

Version	Datum	Inhalt / Änderung
1	10. Mai 2020	Erster Entwurf Schutzkonzept: - Trainingsstart geplant auf 2. Juni 2020 (Halle nicht früher für Vereine geöffnet) - Richtlinien BAG: max. 5 Personen / Abstand 2m / Hygienemassnahmen einhalten - Es sind keine Trainingsspiele erlaubt
1.1	11. Mai 2020	Rechtschreibfehler korrigiert / Formulierungen ausgebessert
2.0	01. Juni 2020	Anpassungen gemäss dritter Etappe der Massnahmenlockerung ab dem 6. Juni 2020
3.0	30. Oktober 2020	Anpassungen betreffend zusätzliche Massnahmen vom 28. Oktober 2020 - Regeln für Sport und Kultur, insbesondere für Kontaktsport - Ausgedehnte Maskenpflicht
3.1	03. November 2020	Anpassungen aufgrund Erfahrungen der ersten Trainings - Trainingsgestaltung ab 16 Jahren (Inhalt, Torhüter + Pausenraum)
3.2	07. Dezember 2020	Anpassungen betreffend zus. Massnahmen des Kanton Thurgau geltend ab 9. Dezember 2020 - Sport-Aktivitäten im nichtprofessionellen Bereich mit mehr als 10 Personen sind verboten. (Art. 6e Abs. 1 lit. b)
3.3	28. Dezember 2020	Anpassungen betreffend weiteren Massnahmen geltend ab 22. Dezember 2020 - Sport-Anlagen sind bis zum 22. Januar 2021 geschlossen. Ausnahmen für unter 16-Jährige.
3.4	01. März 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 01. März 2021 - uneingeschränkt Sport für bis 20-Jährige (Jahrgang 2001)
3.5	19. April 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 19. April 2021 - Lockerung für Erwachsene im Amateurbereich (bis 15 Personen mit Abstand und Maske)
3.6	31. Mai 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 31. Mai 2021 - Lockerung für Erwachsene im Amateurbereich: Sportaktivität mit Körperkontakt in beständigen 4er Gruppen
4.0	26. Juni 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 26. Juni 2021 - Lockerung für Sport allgemein: Draussen keine Einschränkung / Drinnen mit Kontaktdaten keine Einschränkung
4.1	29. Juni 2021	Anpassung der Trainingsorganisation
4.2	24. November 2021	Anpassung der Trainingsorganisation / Zertifikatspflicht

Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziele.....	2
3. Allgemeine Vorgaben	2
4. Verantwortlichkeit.....	2
5. Hygiene	3
6. Turnhalle Oberwiesen	3
7. An- und Abreise.....	3
8. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen.....	3
9. Trainingsinhalt / -gestaltung	3
10. Trainingsorganisation	3
11. Trainings Priorisierung.....	4
12. Corona-Beauftragter des Vereins.....	4
13. Kommunikation und nächste Schritte.....	4

Schutzkonzept Trainingsbetrieb Frauenfelder Radballer

1. Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten ohne Einschränkungen wieder zulässig. Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen während den Trainings werden aufgehoben. Mit einer fixen Gruppengrösse von unter 30 Personen, bleiben wir von der am 13. September 2021 eingeführten Zertifikatspflicht ausgenommen. Das vorliegende Vereins-Konzept soll aufzeigen, wie die Radballtrainings bei den Frauenfelder Radballer weiterhin stattfinden können.

2. Ziele

Die Frauenfelder Radballer mit seinen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Funktionären und Vorstandsmitglieder, setzen sich folgendes zum Ziel:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen (Kontrollen sind möglich)
- Einfache und verständliche Massnahmen, welche Sicherheit für alle Teilnehmenden bieten. Jeder weiss, was erlaubt ist und was nicht.
- Wir halten uns an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.
- Wir sind solidarisch und halten uns strikte an die Massnahmen, wir wollen keine Sonderregelung.
- Der Trainingsbetrieb kann weiterhin aufrechtgehalten werden.

3. Allgemeine Vorgaben

- Symptomfrei ins Training
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen
 - Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Symptome zu informieren (WhatsApp-Gruppe)
- Maskenpflicht
 - Gilt in der gesamten Schulanlage, Eingangs- und Garderobenräumen sowie den Toiletten.
 - Ausnahmen von der Maskenpflicht:
 - In der Turnhalle (Räumlichkeit zur Ausführung der sportlichen Aktivität)
 - Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen
- Distanz halten:
 - wenn immer möglich 1.5m Abstand (Anreise, Garderobe + Duschen, Besprechungen)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
 - Bei engem Kontakt mit COVID-19-Erkrankten während dem Training, kann es zur Quarantäne aller beteiligten Personen kommen
- Bezeichnung verantwortlicher Person

4. Verantwortlichkeit

Der eingeteilte Trainer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Bei Trainingsgruppen ohne Trainer (nur Aktive) wird ein Verantwortlicher unter den Sportlern definiert und auf der Präsenzliste gekennzeichnet.

Der Verantwortliche ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Führen der schriftlichen Präsenzliste (liegt in der Halle auf)
- Überprüfung der Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen (Punkt 8)

5. Hygiene

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Hygieneregeln, Distanz, Maskenpflicht).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Sportler mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Trainingsmaterial (Bälle, Pylonen, Kegel, Matten, usw.) werden soweit möglich nur von der verantwortlichen Person mit Händen angefasst.

6. Turnhalle Oberwiesen

- Desinfektionsmittel wird an geeigneten Stellen bereitgestellt.
- Es sind keine Zuschauer ohne speziellen Auftrag in der Turnhalle erlaubt.
- Die Vorgaben der Schulgemeinde sowie der Schulanlage sind strikte einzuhalten.
- Die maximale Anzahl an Personen pro Garderobe ist strikte einzuhalten:
 - Es wird empfohlen sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

7. An- und Abreise

- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zum Training zu meiden.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen. *Ausnahme: Kinder im selben Haushalt / Schulklasse.*
- Die An- und Abreise erfolgt unmittelbar vor und nach dem Training.

8. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen

- Das BAG-Plakat „Hier gilt Maskenpflicht“ wird aufgehängt.
- Toiletten sind geöffnet, es ist genügend Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

9. Trainingsinhalt / -gestaltung

- Es kann weitgehend im normalen Rahmen trainiert werden
- Ausserhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes (Begrüssung, Besprechung, ... ist auf die geltende Abstandsregelung zu achten.)
- Pausenraum: in Halle mit genügend Abstand (nicht im Geräteraum)
- Alle Trainingsteilnehmer halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.

10. Trainingsorganisation

Gemäss den aktuellen Richtlinien bestehen, sofern Kontaktdaten erfasst werden, keine Einschränkungen mehr. Daher können aktuell Trainings mit allen 5 Prioritäten durchgeführt werden.

	Trainingszeit	Teilnehmer *	Trainer
Montag	19:00 – 19:30	Reparaturen / Team-Besprechung / ...	
Montag	19:30 – 22:00	NLA, NLB, 1. Liga & Röbi/Päsci	Remo
Dienstag	19:00 – 20:15	Nachwuchs (SM-Teams)	gemäss Plan
Dienstag	20:15 – 22:00	offen	gemäss Präsenzliste
Freitag	19:00 – 20:15	Nachwuchs	gemäss Plan
Freitag	20:15 – 22:00	offen	gemäss Präsenzliste

* Abweichungen (z.B. Auffüllen von freien Plätzen) sind in der Online-Trainingsplanung einzutragen.

11. Trainings Priorisierung

Sofern es unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht möglich ist für alle Sportler ein Training einzuplanen, gilt folgende Priorisierung:

	Teams	Grund
1. Priorität	NLA & NLB	Fanionteams
2. Priorität	SIUC-Kaderteams	Vorbereitung zur Selektion für den Verbleib im Kader
3. Priorität	1. Liga & 2. Liga	Abstiegsgefährdete Ligen bei Wiederaufnahme der SM
4. Priorität	Nachwuchs	Wichtig für zukünftige Entwicklung, reines Techniktraining möglich
5. Priorität	3. Liga & Plausch	Keine Abstiegsgefahr, reines Techniktraining nicht gewünscht

12. Corona-Beauftragter des Vereins

- Für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen während den Trainings ist der jeweils definierte Trainer verantwortlich.
- Corona-Beauftragter des Vereins und Ansprechpartner bei Fragen ist Remo Sandmeier (Tel. +41 79 772 69 01, rsandmeier@kasani.com).

13. Kommunikation und nächste Schritte

- Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Vereins zugestellt und in der Turnhalle Oberwiesen aufgelegt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und so auf die aktuellen Massnahmen/Lockerungen angepasst und wieder verteilt.
- Die aktuelle Version wird ebenfalls auf der Webseite der Frauenfelder Radballer (www.frauenfelder-radballer.ch) veröffentlicht.

Frauenfelder Radballer – Fachbereich Training



Remo Sandmeier